

# BREXIT UND ZOLL

Stefanie Eich  
Bereich Zoll  
[www.gtai.de](http://www.gtai.de)



# Agenda/Inhalt

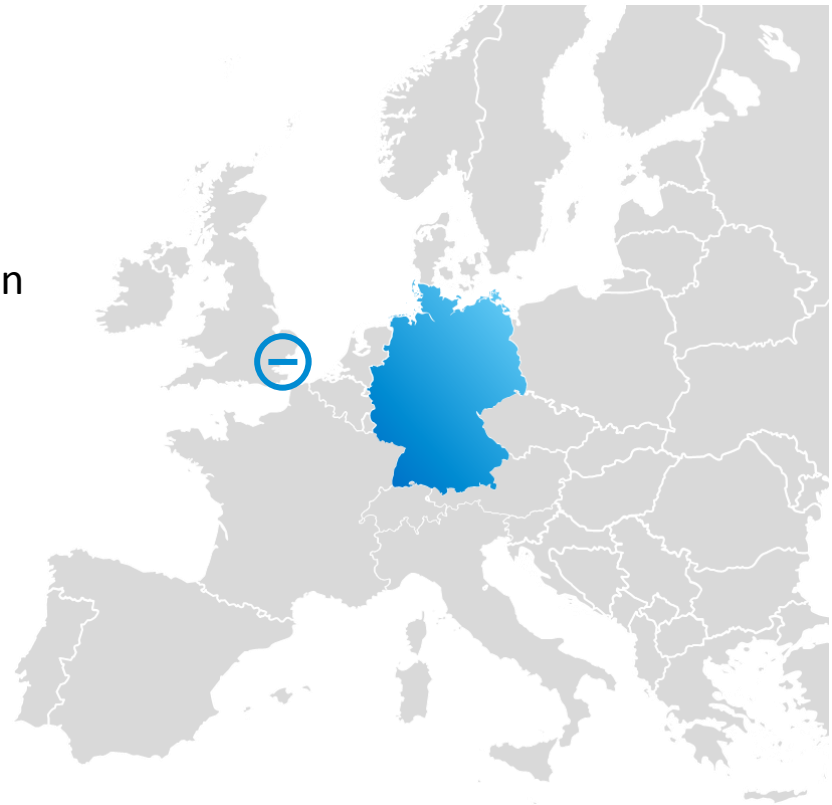
1. Status Quo
2. Mögliche Szenarien → Zollrechtliche Auswirkungen
3. Vorschläge des Vereinigten Königreichs („Future Customs Arrangements“)
4. Fazit und Ausblick



# 1. STATUS QUO

# Status Quo

- Europäischer Binnenmarkt
  - Warenverkehrsfreiheit
  - ➔ Keine Zölle und Zollformalitäten
  - Zollunion
  - Unionszollkodex
- Gemeinsame Handelspolitik
  - ➔ Freihandels- und Assoziierungsabkommen





## 2. MÖGLICHE SZENARIEN

### ZOLLRECHTLICHE AUSWIRKUNGEN

# Mögliche Szenarien

- Harter Brexit
  - Austrittsabkommen
  - Übergangsphase
  - Freihandelsabkommen
  - Kein Handelsabkommen

# Mögliche Szenarien

## Zollrechtliche Auswirkungen

### HARTER BREXIT OHNE HANDELSABKOMMEN

- Neue Zollgrenze zwischen VK und EU → VK zollrechtlich Drittstaat wie USA oder Japan
- Zollformalitäten




- Ausfuhr
  - Ausfuhranmeldung
  - Elektronisch
  - Zollagent
- Einfuhr
  - Zollanmeldung
  - Zollverfahren
  - Zollzahlung

# Mögliche Szenarien

## Zollrechtliche Auswirkungen

### HARTER BREXIT OHNE HANDELSABKOMMEN

- Zollzahlungen 
  - EU-Zolltarif → Übernahme durch VK wahrscheinlich  
Ø 5,1 %, Süßwaren bis zu 18,7 %, LKW 22 %, PKW 10 %
  - Empfänger zahlt Zoll → Verteuerung der Ware
  - Zollwert → Warenwert und Transport bis zur Grenze
- Nicht-tarifäre Handelshemmnisse
  - Gemeinsame Normen und Standards
  - Gegenseitige Anerkennung




# Mögliche Szenarien

## Zollrechtliche Auswirkungen

### HARTER BREXIT OHNE HANDELSABKOMMEN

Risiken:

- Doppelverzollung 
  - Lösung: Zolllager
- Lieferkette
  - Zölle auf Zulieferungen aus VK
- Verzögerungen an den Grenzen
  - Kontrollen
  - Zollabfertigung im VK und EU



# Mögliche Szenarien

## Zollrechtliche Auswirkungen

### HARTER BREXIT MIT FREIHANDELSABKOMMEN

- Keine Zollzahlung  
**ABER**
  - Freihandelsabkommen gelten nicht per se für alle Waren
  - Ausnahmen oftmals landwirtschaftliche Erzeugnisse
  - Kontingente für bestimmte Waren
  - Zollfreiheit nur für Ursprungsware
  - Zölle auf Drittlandware
- Zollformalitäten
  - Aus- und Einfuhranmeldungen
  - Ursprungsnachweis

# Mögliche Szenarien

## Zollrechtliche Auswirkungen

### HARTER BREXIT MIT FREIHANDELSABKOMMEN

#### Warenursprung

- Ursprungsregeln
  - ➔ legen fest, wie hoch Anteil der Vormaterialien aus Drittländern sein darf
  - ➔ Minimalbehandlung nicht ausreichend
- Zollfreiheit nur für Ursprungsware
- Ursprungsnachweis erforderlich

# Mögliche Szenarien

## Zollrechtliche Auswirkungen

### AUSWIRKUNGEN AUF ANDERE FREIHANDELSABKOMMEN

#### Beispiel 1 – Status Quo

##### Vormaterialien

##### EU

25 % Deutschland

20 % Niederlande

30 % VK

##### Drittland

25 % China

→ 75 % EU-Ursprung

#### Beispiel 2 – Brexit

##### Vormaterialien

##### EU

25 % Deutschland

20 % Niederlande

##### Drittland

25 % China

30 % VK

→ 45 % EU-Ursprung

→ Ursprungskalkulation überprüfen



### 3. VORSCHLÄGE DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS

„FUTURE CUSTOMS ARRANGEMENTS“

# Vorschläge des Vereinigten Königreichs

## „Future Customs Arrangement“

### ZIEL: ÜBERGANGSLÖSUNG SOWIE LANGFRISTIGE ZUSAMMENARBEIT

- Zeitlich befristete Zollunion
- Konventionelle Lösung
- Innovativer Ansatz
- Zollgesetz und Handelsstrategie (White Papers)

# Vorschläge des Vereinigten Königreichs

## „Future Customs Arrangement“

### ZIEL 1: ZEITLICH BEFRISTETE ZOLLUNION

- Zwischenlösung
- Notwendig, da Verhandlungszeitraum bis März 2019 zu kurz
- VK bleibt Teil der Zollunion
- Gleichzeitig: Aushandlung neuer Handelsabkommen
  - mit Drittstaaten
  - mit der Europäischen Union
- Eigenes Zollrecht

# Vorschläge des Vereinigten Königreichs

## „Future Customs Arrangement“

### ZIEL 2: KONVENTIONELLE LÖSUNG

- „A highly streamlined customs arrangement“
  - Verbesserte Zusammenarbeit der Zollbehörden
  - Beschleunigte Zollabfertigung
- Maßnahmen:
  - Technische Lösungen
  - Anwendung bereits bestehender Verfahren (EU/Schweiz/Norwegen)



# Vorschläge des Vereinigten Königreichs

## „Future Customs Arrangement“

### ALTERNATIVES ZIEL 3: INNOVATIVER ANSATZ

- Neue Zollpartnerschaft mit der EU
- Zollabfertigung nach VK-Recht
  - VK ist Bestimmungsort der Ware
  - Anwendung des eigenen Zolltarifs
  - Freihandelsabkommen mit Drittländern
- Zollabfertigung und Zollerhebung im VK nach EU-Recht
  - EU ist Bestimmungsort der Ware
  - Keine Zollformalitäten im Warenverkehr zwischen VK und EU
  - Elektronisches Trackingverfahren

# Vorschläge des Vereinigten Königreichs

## „Future Customs Arrangement“

### ALTERNATIVES ZIEL 3: INNOVATIVER ANSATZ

- Kreative Idee
- Umsetzbarkeit fraglich
  - Technisch ggf. machbar
  - Zollrechtliche Abfertigung nach EU-Recht in Nicht-EU-Mitgliedstaat
  - Keine Kontrolle seitens EU-Mitgliedstaaten

### Bisherige Bewertung der EU: Zurückhaltung



## 4. FAZIT UND AUSBLICK

# Fazit und Ausblick

## Vielfältige Risiken des Brexits

- Bisher nur Hypothesen über Auswirkungen möglich  
→ Ungewissheit für Wirtschaftsbeteiligte
- Position der Europäischen Union über zukünftige Beziehungen noch unklar
- Beginn der zweiten Verhandlungsphase unklar
- Zollformalitäten → höherer personeller, administrativer und finanzieller Aufwand
- Abkommen über zukünftige Handelsbeziehungen muss Einigung über gegenseitige Anerkennung von Standards enthalten (Kennzeichnungs- und Produktsicherheitsvorschriften)

**Vorbereitungen auf beiden Seiten des Kanals notwendig**  
→ **Wirtschaftsbeteiligte und Zollverwaltung**

# Weitere Informationen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Weitere Informationen finden Sie auf unser Brexit-Sonderseite  
[www.gtai.de/brexit](http://www.gtai.de/brexit)

Informationen zu Rechts- und Zollthemen finden Sie unter  
[www.gtai.de/recht](http://www.gtai.de/recht) sowie [www.gtai.de/zoll](http://www.gtai.de/zoll)

Webinare zu ausländischem Wirtschaftsrecht und deren Aufzeichnungen finden Sie [hier](#)  
Wiederholung des Brexit-Webinars am 14. November 2017

# Kontaktinformationen

## **Stefanie Eich**

T +49 (0)228 249 93-344  
stefanie.eich@gtai.de  
Villemombler Straße 76  
53123 Bonn

## **Karl Martin Fischer**

T +49 (0)228 249 93-372  
karl-martin.fischer@gtai.de  
Villemombler Straße 76  
53123 Bonn

Germany Trade & Invest ist die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft sichert und schafft Arbeitsplätze und stärkt damit den Wirtschaftsstandort Deutschland. Mit über 50 Standorten weltweit und dem Partnernetzwerk unterstützt Germany Trade & Invest deutsche Unternehmen bei ihrem Weg ins Ausland, wirbt für den Standort Deutschland und begleitet ausländische Unternehmen bei der Ansiedlung in Deutschland.

Gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

© Germany Trade & Invest

Alle von Germany Trade & Invest zur Verfügung gestellten Informationen, Grafiken und kartografischen Darstellungen wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit können wir jedoch keine Haftung übernehmen.